

Verfahren: Vortrag DNT – Kurzvita (2020B32)

- 1983 – 1989 Studium der Rechtswissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt mit Schwerpunkt im öffentlichen Recht
- 1989 – 1992 Referendariat am Landgericht Hanau
 - Mitarbeit im Ak-Recht des BUND-Hessen; Gründung des Informationsdienstes Umweltrecht e.V.
- 1992 Zulassung als Rechtsanwältin
- 1992 – 1993 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Gesamthochschule Kassel (Bürgerbeteiligung bei der Beseitigung von (Rüstungs-)Altlasten)
- 1994 **Übernahme einer umweltrechtlich orientierten Anwaltskanzlei**
- 1998 Zulassung als Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- 1999 **Sozietätsgründung Philipp-Gerlach und Teßmer**
- Seit 2001 Vorsitzende des Informationsdienstes Umweltrecht
- 2003 – 2005 Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Frankfurt
- Seit 2009 Referentin beim Umweltinstitut Offenbach („Naturschutzrecht Kompakt“)

Der Schwerpunkt der Kanzlei liegt im Bereich des Umwelt-, Planungs- und Anlagenrechts sowie des öffentlichen Baurechts.

Seit über zwanzig Jahren bearbeiten wir Mandate im Zusammenhang mit Genehmigungs- und Planungsverfahren und widmen uns der forensischen Aufarbeitung etwaiger Fehler in diesen Verfahren. Großräumig wirksame Vorhaben betreuen wir in unserer täglichen Praxis gleichermaßen wie Angelegenheiten auf lokaler Ebene. In der Regel geht es um den Schutz von Eigentümern vor Grundstücksinanspruchnahmen, dem Schutz Drittbetroffener vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder allgemein um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Aber auch Vorhabenträger und Behörden werden bei der Umsetzung von Projekten unterstützt bzw. begleitet. Wir gestalten diesen Teil des Umwelt- und Wirtschaftsverwaltungsrechts aktiv mit durch Beratung, Prozessvertretung und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Prozessführung und Verfahrensvertretung sowie der außerprozessualen Beratung verfassen wir auch Rechtsgutachten, insbesondere zu Rechtssetzungsvorhaben. Auftraggeber sind in diesen Fällen politische Parteien bzw. Fraktionen oder außerparlamentarische Interessensvertreter, die von dem Gesetzesvorhaben betroffen sind. In diesem Zusammenhang werden wir wiederkehrend als Experten im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren hinzugezogen bzw. als Sachverständige zu Anhörungsverfahren geladen.

Als Vorsitzende des IDUR, sowie Mitglied im BUND und der Gesellschaft für Umweltrecht, neuerdings auch bei Lawyers4future kommt das umweltrechtliche Engagement zum Tragen: durch Weiterbildung, ehrenamtliche Beratung, Vorträge und Veröffentlichungen sollen die Erfahrungen weitergegeben werden, um einen nachhaltigen Umweltschutz zu bewirken.